

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Worms, den 20.11.2023

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

▶ Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name
 Worms

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
 Marktplatz 2, 67547 Worms

Auskunft erteilt Frau Sophia Steeb	Telefonnummer 06241/ 853 - 2202
Gemeindekennziffer 319 000 00	Datum des Vertrages 23.05.2012
	Beitritt zum 01.01.2012
Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 184.838.421 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 9.643.637 EUR
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag 3.214.546 EUR	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) 7.714.910 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2021	107.689.329 EUR	226.035.344 EUR	7.714.910 EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2022	99.974.419 EUR	229.354.231 EUR	7.714.910 EUR	EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berechnungsnachweise / Belege

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw.	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	201	90000.00000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	35.791,86 €	+ 5.791,86 €
2	201	90000.00100	Grundsteuer B - Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.000.000 €	1.247.075,69 €	+ 247.075,69 €
3	201	90000.00300	Gewerbesteuer - Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	600.000 €	1.007.051,19 €	+ 407.051,19 €
4	201	90000.02100	Vergnügungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	800.000 €	1.329.726,28 €	+ 529.726,28 €
5	201	90000.02200	Hundesteuer - Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	65.000 €	123.194,24 €	+ 58.194,24 €
6	201	90000.02500	Schankerlaubnissteuer - Neue Steuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	28.016,57 € ¹	- 71.983,43 €
7	201	N.N.	Pferdesteuer - Neue Steuer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	200.000 €	0,00 € ²	- 200.000,00 €
8	202	67510.67559	Ersatz Kosten Winterdienst - Reduzierung Handstreueung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	267.024,96 €	+ 167.024,96 €
9	203	75000.71500	Verlustabdeckung IB Friedhöfe - Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren - Erhöhung Verwaltungsgebühren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	250.000 € 115.000 € 15.000 €	895.406,93 €	+ 515.406,93 €
10	N.N.	N.N.	Sondervermögen Vermietung / Verpachtung - Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80.000 €	0,00 € ³	- 80.000,00 €
11	401	31100.11000 35200.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.000 €	- 12.890,97 € ⁴	- 32.890,97 €
12	402	33301.11000	Schuldgeld Lucie-Kölsch JMS – Erhöhung Schulgeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	-12.868,04 € ⁵	- 42.868,04 €
13	403	Div.	Entgeltete Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.000 €	0,00 € ⁶	- 15.000,00 €
14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50.000 €	-179.019,89 € ⁷	-229.019,89 €
15	607 800	58000.51200 58000.51555 58000.51560 06500.50555	Reduzierung Grünpflegestandards: - Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe - Grünflächenunterhaltung ebwo - Grünflächenunterhaltung IDB - Grünflächenunterhaltung WIM (ehemals GBB)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	380.000 €	0,00 € ⁸	- 380.000,00 €
Gesamt:							3.850.000 €	4.728.508,82 €	878.508,82 €

¹ Sowohl die Vergnügungssteuer, als auch die Schankerlaubnissteuer sind umsatzabhängig, weshalb beide Aufkommen starken Schwankungen unterworfen sind. Bei der Vergnügungssteuer wirkten sich außerdem in 2022 im Vergleich zur Vorcoronazeit glücksspielregulierende Bestimmungen aus, wie z.B. die seit November 2019 geltende Aufstellungsbeschränkung in Gaststätten auf 2 Geldspielgeräte (statt vorher 3). Bei der Schankerlaubnissteuer stand im Jahr 2022, die Jahre 2020 und 2021 zur Abrechnung an, in denen wegen der Coronakrise in der Gastronomie nur sehr wenig Umsatz gemacht wurde.

² Die Pferdesteuer wurde bislang nicht eingeführt wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, der wahrscheinlichen Umsetzung von Pferden in pferdesteuerfreie Umlandgemeinden sowie der massiven Intervention der Pferdeverbände.

³ Die Dividende ist abhängig vom Betriebsergebnis der Rhenania Worms AG. Da sich die prognostizierten Ergebnisse tatsächlich nicht realisiert haben, konnte daher auch keine Erhöhung der Dividende erfolgen. Demzufolge ist hier keine Nachweisführung möglich.

⁴ Die Erhöhung der Benutzungsgebühren wurde in 2012 umgesetzt. Aufgrund des Coronavirus waren die Stadtbibliothek und die öffentlichen Büchereien im Jahr 2021 teilweise geschlossen. Auch die Anzahl der Besucher sind durch Corona-Auflagen begrenzt worden. Die in 2021 durch Corona erteilten Auflagen hatten auch noch Auswirkungen auf das Jahr 2022, sodass nicht die Einnahme wie in den Jahren zuvor erzielt werden konnten. Der Anteil der begünstigten Nutzer (Kinder unter 14 Jahren, Inhaber eines Sozialausweises; kostenlose Nutzung) nimmt zudem seit Jahren tendenziell zu.

⁵ Die Erhöhung des Schulgeldes wurde umgesetzt. Nach Rückmeldung des Fachamtes hat sich die Pandemie in 2022 noch deutlich auf die Schülerzahlen ausgewirkt und somit auch zu den geringeren Einnahmen bei dem Schuldgeld geführt. Die Schülerzahlen erholen sich aber seitdem stetig, vor allem in den klassischen Musikschulfächern.

⁶ Die Erhöhung der Entgelte für die Essensverpflegung wurde umgesetzt. Beim Mittagessen sind die Zahlen gegenüber der Schätzung allerdings insgesamt rückläufig, insbesondere bleibt trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen die erwartete Steigerung der Anmeldungen zum Mittagessen aus. Es sinkt auch der Anteil der Vollzahler bei den Anmeldungen zum Mittagessen, d.h. derjenigen, die den höheren Elternbeitrag zum Mittagessen zahlen. Anstatt 15.000 € Steigerung durch die Erhöhung des Eigenanteils zu erreichen, sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen noch zurückgegangen. Demnach kann keine Nachweisführung beim Gesamtkonsolidierungsbeitrag erfolgen.

⁷ Die Erhöhung der Parkgebühren in Verbindung mit der Erweiterung der gebührenpflichtigen Zeit und der Einschränkung der Höchstparkdauer erfolgte zum 01.09.2013. Trotz dieser Maßnahmen konnte in 2022 der Konsolidierungsbetrag nicht erzielt werden. Nach Rückmeldung des Fachamtes ist der Rückgang der Parkgebühren auf ein zunehmendes Fehlverhalten der Parksuchenden zurückzuführen. Ein flächendeckender Kontrolldruck kann nur begrenzt diesem Effekt entgegenwirken. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass auch durch Vandalismusschäden Parkautomaten zeitweise ausfallen und daher in dieser Zeit keine Gebühren vereinnahmt werden können.

⁸ Die Einsparungen durch die Reduzierung der Grünpflegestandards können im 7. Jahr nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr in der Finanzrechnung nachgewiesen werden, da von Jahr zu Jahr, trotz der Einsparungen, erhebliche Mehraufwendungen durch Flächenmehrungen (Straßenbegleitgrün, Neubaugebiete, Ausgleichsflächen, Eingrünung von Baugebieten), allgemeine Preissteigerungen und Tarifierhöhungen entstehen. Eine alternative Berechnungsweise kann derzeit nicht ohne vertretbaren Mehraufwand herangezogen werden und führt absehbar zu dauerhaften Auseinandersetzungen mit dem RPA und der ADD.

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	4.728.508,82 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	+14.938.039,24 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	19.666.548,06 €
(-)	jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	- 3.214.546,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+ 16.452.002,06 €

5. **Bestätigung**

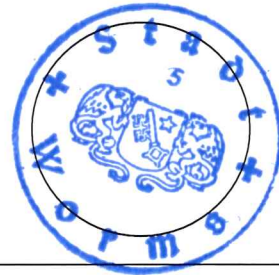
Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmenkosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Worms, den 20.11.2023

Ort, Datum

Schulz



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
---	--

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/> nichts Weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst
---	---

Dienststelle

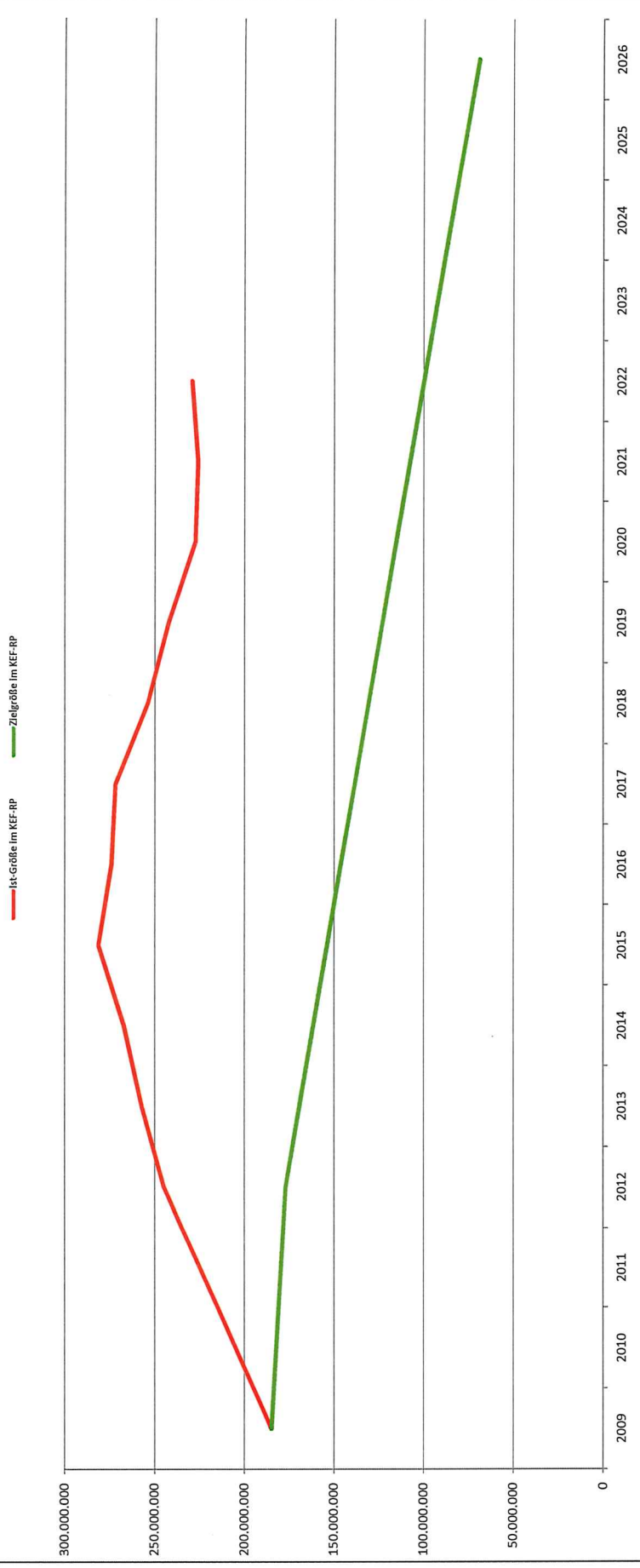
Ort, Datum

Unterschrift

Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	184.838.421	177.123.512	169.408.603	161.693.693	153.978.784	146.263.875	138.548.966	130.834.056	123.119.147	115.404.238	107.689.329	99.974.419	92.259.510	84.544.601	76.829.692	69.114.782		
Ist-Größe	184.838.421	244.827.497	257.183.153	267.160.567	281.276.708	274.085.881	271.951.254	253.921.928	242.263.020	227.473.726	226.035.344	228.354.231						

Konsolidierungspfad der Stadt Worms im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



Die Zielgröße 2009 (= maßgeblicher Liquiditätskreditbestand der Stadt Worms zum 31.12.2009) resultiert aus dem in 2020 geschlossenen Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag (KEF-RP). Die Istgröße wurde auch entsprechend angepasst.

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2022		Prüfungshinweise
					IST-Beitrag (EUR)	RPA	
1	201	90000.00000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H.	30.000,00 €	35.791,86 €		Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhungen in 2015 und 2022 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
2	201	90000.00100	Grundsteuer B - Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H.	1.000.000,00 €	1.247.075,69 €		Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhungen in 2015, 2020 und 2022 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
3	201	90000.00300	Gewerbesteuer - Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	600.000,00 €	1.007.051,19 €		Die Nachweisierung erfolgt über die Rückrechnung der Ist-Steuererhöhungen 2022 (nur Veranlagung 2012 und später) mit dem alten (Steuersatz) Hebesatz. Des Weiteren wurde der Konsolidierungsbeitrag um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt.
4	201	90000.02100	Vergnügungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer Hundesteuer	800.000,00 €	1.329.726,28 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Bei der Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages wurden die Zahlen aus der Finanzrechnung um die Steuererhöhungen in 2015 und 2016 bereinigt.
5	201	90000.02200	- Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund Schankelaubnissteuer	65.000,00 €	123.194,24 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
6	201	90000.02500	- Neue Steuer Pferdesteuer	100.000,00 €	28.016,57 €		Der Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.
7	201	N.N.	- Neue Steuer Ersatz Kosten Winterdienst	200.000,00 €	- €		
8	202	67510.67559	- Reduzierung Handstreuung	100.000,00 €	267.024,96 €		Die Daten werden über ein Auswertungsverfahren durch den Entsorgungsbetrieb Worms aus deren Buchhaltung ermittelt. Die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages konnte nachvollzogen werden.
9	203	75000.10001	- Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren - Erhöhung Verwaltungsgebühren	250.000,00 € 115.000,00 € 15.000,00 €	550.437,65 € 195.259,75 € 149.709,53 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
10	N.N.	N.N.	Sondervermögen Vermietung / Verpachtung - Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	80.000,00 €	- €		
11	421	31100.11000 35200.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung	20.000,00 €	3.209,33 € 9.681,64 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.


Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2022		Prüfungshinweise
					RPA	IST-Beitrag (EUR)	
12	422	33301.11000	Schuldgeld Luice-Kölsch JMS - Erhöhung Schulgeld	30.000,00 €	-	12.868,04 €	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem. Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
13	423	Div.	Entgeltete Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	15.000,00 €	-	- €	
14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren ab 01.09.2013	50.000,00 €	-179.019,89 €	-	Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011. Die Beträge stimmen mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
			Reduzierung Grünpflegestandards:	380.000,00 €	-	-	Das Erreichen des Konsolidierungsbeitrages gem. Vertrag stellt sich im Nachhinein als äußerst prekär dar. Aufgrund der Mehrung der Pflegeflächen durch die Bildung von Neubaugebieten, die Ausweisung neuer Ausgleichsflächen u.ä. können Einsparungen durch Reduzierung des Grünpflegestandards nicht mehr erreicht werden. Zudem führen die Tarifierhöhungen zu weiteren Kostensteigerungen, die nicht beeinflussbar sind. Eine Nachweisführung des Konsolidierungsbeitrages bezogen auf die Daten, die bei Vertragsabschluss vorliegen, wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand darzustellen.
		46030.51000	- Spielplatzunterhaltung Fremdvergabe			- €	
		46030.51555	- Spielplatzunterhaltung Vergabe ebwo			- €	
		46030.51560	- Spielplatzunterhaltung Vergabe afb			- €	
		58000.51200	- Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe			- €	
		58000.51201	- Grünflächenunterhaltung Baumkontrolle			- €	
		58000.51555	- Grünflächenunterhaltung ebwo			- €	
		58000.51560	- Grünflächenunterhaltung afb			- €	
			- Grünflächenunterhaltung WIM (ehem. GBB)			- €	
						nachrichtlich: -6.768,35 €	
						nachrichtlich: -1.550.246,09 €	
						nachrichtlich: 105.545,05 €	
						nachrichtlich: -44.549,89 €	
15	800	06500.50555	- Bauunterhaltung Vergabe ebwo	3.850.000,00 €		4.728.508,82 €	Die Maßnahme "Reduzierung des Grünpflegestandards" schließt aufgrund der vorgenannten Gründe mit einem negativen Betrag ab, sodass der Konsolidierungsbeitrag auch in 2022 nicht erbracht wurde und somit der Ausweis u. E. entfällt.
				Geschuldeter Betrag gem. Konsolidierungsvertrag		3.214.546,00 €	
						1.513.962,82 €	Differenz 2022

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2022		Prüfungshinweise
					RPA	IST-Betrag (EUR)	
					675.018,34 €	Differenzbetrag aus 2021	
					1.019.875,55 €	Differenzbetrag aus 2020	
					2.112.988,22 €	Differenzbetrag aus 2019	
					2.346.093,90 €	Differenzbetrag aus 2018	
					2.447.138,13 €	Differenzbetrag aus 2017	
					2.051.007,63 €	Differenzbetrag aus 2016	
					1.906.160,85 €	Differenzbetrag aus 2015	
					2.209.710,61 €	Differenzbetrag aus 2014	
					396.713,39 €	Differenzbetrag aus 2013	
					226.667,38 €	Differenzbetrag aus 2012	
					14.938.039,24 €	Übertrag aus Vorjahren	
					16.452.002,06 €	Überschreitung / - Unterschreitung	

Aufgestellt und geprüft:


Im Auftrag (Hassemer)

gesehen:


(Krauß)
Leiter Rechnungsprüfungsamt